

Mitgliedschafts-Ordnung

Mitgliedsbeiträge

	Aktiv (€)	Passiv (€)
Aufnahmebeitrag	0,00	0,00
Mitgliedsbeitrag		
Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahre)	35,00	7,50
Erwachsene in Ausbildung (19 Jahre bis Vollendung des 25.Lebensjahr)	70,00	15,00
Erwachsene (Einzel-Mitglied)	140,00	20,00
Erwachsene (Ehepartner, beide akt. Mitglieder)	110,00	15,00

Stichtag für die Einordnung in die entspr. Rubrik ist der 01.06. des Jahres.

Eintritt der Mitglieder

Personen die bis zum 30. April eines Jahres in den Verein eintreten, bezahlen den vollen Mitgliedsbeitrag. Bei einem Eintritt zwischen den Monaten Mai und September (Freiluftsaison) richtet sich die Höhe des Beitrages anteilig nach Anzahl der verbleiben Monaten der Freiluftsaison. Bei einem Eintritt ab dem 1. Oktober eines Jahres, wird der Mitgliedsbeitrag erst zu Beginn des Folgejahres fällig.

Ende der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 31.12. eines Jahres beim Vorstand in schriftlicher Form eingegangen sein.

Arbeitseinsatzregelung

In der Mitgliederversammlung vom 23.04.2017 wurden die bisher von jedem aktiven Mitglied **jährlich** zu leistenden

10 Arbeitsstunden

erneut beschlossen.

Mit dem Eintritt in den Verein verpflichtet sich jedes erwachsene aktive Mitglied dazu, mit diesen 10 Arbeitsstunden zum Wohle des Vereins beizutragen.

Jedes aktive Mitglied kann sich seinen Wirkungsbereich grundsätzlich selbst aussuchen, kann aber auch bei Bedarf zu ganz bestimmten Tätigkeiten herangezogen werden.

Festgelegte Arbeitseinsätze sind z.B.:

- Belagerneuerung der drei Tennisplätze vor Saison-Beginn
- Frühjahrsputz des Vereinsheims vor Saison-Beginn
- Bei Veranstaltungen:
Vorbereitung, Aufräumarbeiten, Bereitstellung von Kuchen, Salaten usw.
- Dienst im Vereinsheim
- Hilfe an Schnuppertagen
- Unkraut jäten, Rasenmähen, Hecken schneiden
- Reparaturarbeiten
- Streichen
- Terrasse sauber halten